

# Entsprechenserklärung 2019 der Investitionsbank Berlin

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der Investitionsbank Berlin wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2019 im Wesentlichen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Abweichungen zu Empfehlungen des Kodex werden im Folgenden offengelegt:

## **Art. I Nr. 6**

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Bedürfnisse der IBB zur Gewährleistung einer ausreichenden Aktualität der Informationen finden die normativen Vorgaben zu Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Verwaltungsrat aus der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat Anwendung. Die Unterlagen müssen den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung zugehen. Bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren beträgt die Frist zur Beschlussfassung zwei Wochen.

## **Art. II Nr. 9**

Herr Dr. Stephan Brandt wurde mit Wirkung zum 01. September 2018 zum Vorstandsmitglied bestellt und schied im Berichtszeitraum zum 31.07.2019 aus. Sein Geschäftsleitervertrag sah aufgrund des interimistischen Charakters keine variable Vergütung vor.

## **Art. III Nr. 7**

Eine Altersgrenze für den Verwaltungsrat ist derzeit nicht bestimmt.